



▶ **an den Grossen Rat**

ED/041184
Basel, 27. Oktober 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Oktober 2004

Ausgabenbericht

betreffend

Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem
Verein für Kinderbetreuung Basel
betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt
für die Jahre 2005 - 2007

Den Mitgliedern des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
29. Oktober 2004

Inhaltsverzeichnis

1.	BEGEHREN	3
2.	BEGRÜNDUNG	3
	2.1 Trägerschaft	3
	2.2 Subventionierung	3
	2.3 Ziel und Zielgruppe	3
	2.4 Angebot	3
	2.5 Personelles	4
	2.6 Finanzen	4
	2.7 Voraussetzung für eine Subvention	5
	2.8 Schlussbemerkung	6
3.	ANTRAG	7
	Entwurf Grossratsbeschluss	8

1. Begehren

Mit dem vorliegenden Bericht unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, dem *Verein für Kinderbetreuung Basel* betreffend *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt* eine Subvention für die Jahre 2005 bis 2007 in der Höhe von Fr. 340'000 p.a. (nicht indexiert) zu gewähren.

2. Begründung

2.1 Trägerschaft

Der Verein für Kinderbetreuung eröffnete vor bald hundert Jahren (1907) eine erste Beratungsstelle für Säuglingspflege in Basel-Stadt (*heute Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt*). Die gleiche Trägerschaft führt auch das Kinder- und das Tagesheim „Auf dem Gellert“.

2.2 Subventionierung

Seit vielen Jahren unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Trägerverein für die Mütter- und Väterberatung mit Subventionsbeiträgen. Im Dezember 2003 wurde der Antrag auf Verlängerung des bestehenden Subventionsverhältnisses für die Jahre 2005 bis 2007 gestellt.

2.3 Ziel und Zielgruppe

Ziel der *Mütter- und Väterberatung* ist die Beratung und Unterstützung für die Entwicklungs- und Gesundheitsförderung von Säuglingen und Kleinkindern.

Für viele junge Eltern, insbesondere auch für solche ausländischer Herkunft, ist die neue Lebenssituation in vielfacher Hinsicht belastend. Information und Beratung sollen dazu beitragen, Sicherheit und Verständnis im Umgang mit den Kleinkindern zu vermitteln und dadurch Überforderungen vorzubeugen.

Entwicklungsauffälligkeiten von Kleinkindern können so frühzeitig erkannt und den Eltern bei Bedarf entsprechend weitergeholfen werden.

Durch dieses niederschwellige Angebot werden vielfach Probleme zu einem frühen Zeitpunkt geklärt und aufgearbeitet und dadurch können oft Konsultationen und Behandlungen bei Fachstellen und Fachpersonen vermieden werden, die in aller Regel höhere Kosten zur Folge haben.

Zielgruppe dieses Angebots sind Eltern mit Kleinkindern in Basel-Stadt aus allen Bevölkerungsschichten. Die Eltern werden bereits bei der Geburt in den Spitälern über die Dienstleistungen und die Standorte der Beratungsstellen in den Quartieren informiert.

2.4 Angebot

Der Trägerverein betreibt zurzeit 14 Beratungsstellen die über das ganze Kantonsgebiet gleichmässig verteilt sind. Die Beratungen finden in Räumlichkeiten von subventionierten *Quartiertreffpunkten* (7), *Kirchgemeindehäusern* (4) und *Kinder-einrichtungen* (3) statt, sodass bestehende Infrastrukturen mitbenützt werden können und die Vernetzung mit anderen Anbietern gewährleistet ist.

Das Angebot umfasst persönliche und telefonische Beratungen, Stillkontrollen, Beratungen bei Hausbesuchen und Beratungen mit Übersetzungshilfen. Sie werden nach Bedarf, in aller Regel wöchentlich, am gleichen Wochentag und zu gleich bleibenden Sprechstundenzeiten angeboten.

Trotz leicht rückläufigen Geburtenzahlen hat die Anzahl Beratungen seit dem Jahr 2000 (8'931) kontinuierlich zugenommen.

Im Jahr 2003 wurden 9'750 persönliche (ca. 75%) und telefonische (ca. 25%) Beratungen durchgeführt. Die Anzahl betreuter Säuglinge und Kleinkinder lag bei 1'473, was etwa 6,6 Kontakte pro Kind ergibt.

Im erwähnten Zeitraum war einerseits eine Zunahme der telefonischen (meist auch kürzeren) Beratungen festzustellen. Andererseits wurden aber die persönlichen Beratungsgespräche inhaltlich und zeitlich aufwändiger, weil Erziehung- und Gesundheitsfragen in unserer modernen Gesellschaft komplexer und vielschichtiger geworden sind.

2.5 Personelles

Für die Beratungstätigkeit an den 14 Standorten beschäftigt der Verein sieben Beraterinnen die sich die 300 Stellenprozente auf Grund der aktuellen Bedarfssituation teilen. Für Administrationsaufgaben, Dolmetscher- und Reinigungsdienste werden zusätzlich bescheidene 14 Stellenprozente aufgewendet.

Die Heterogenität des hohen Anteils an ausländischen Eltern aus unterschiedlichsten kulturellen Lebensräumen erforderte eine bessere Qualifizierung des Beratungspersonals. Aus diesem Grund haben in der nun ablaufenden Subventionsperiode fast alle Mitarbeiterinnen die erwünschte Fachausbildung als Mütter- und Väterberaterin abgeschlossen, was eine entsprechende Lohnanpassung zur Folge hat.

2.6 Finanzen

Die Aufgabe der *Mütter- und Väterberatung* wird vom Kanton gemäss geltendem Subventionsvertrag mit einer Pauschale von Fr. 324'000.- p.a. entschädigt.

Mit diesem Beitrag können im Jahr 2004 die Lohn- und Lohnnebenkosten nicht mehr voll gedeckt werden (vgl. Punkt 2.5). Bereits im Jahr 2003 war trotz einer ausserordentlichen Spende ein Betriebsdefizit entstanden und für das laufende Jahr ist ein solches von Fr. 23'200.- budgetiert.

Trotz erheblichen Bemühungen ist es dem Verein nicht gelungen, mehr Spendengelder zu erhalten, weil sich immer mehr soziale Institutionen den gleich gross bleibenden privaten „Spendenkuchen“ teilen müssen.

Eine Erhöhung der Einschreibegebühren, die 1995 eingeführt wurden, erachten wir und der Verein aus fachlicher Sicht als kontraproduktiv, weil dadurch insbesondere Eltern mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten von den Konsultationen und Beratungen abgehalten würden.

Aus diesen Gründen beantragte der Verein eine Subventionserhöhung in der Grössenordnung des erwähnten Defizitbetrages, weil sonst die Leistungen substanziell abgebaut werden müssten.

Der Verein arbeitet äusserst kostenbewusst, d.h. rund 90% der Mittel werden für die Beratungstätigkeit aufgewendet und nur 10% für den Miet- und Verwaltungsaufwand. Dies erklärt auch, warum in den vergangenen Jahren keinerlei Rückstellungen gebildet werden konnten.

Trotz den stichhaltigen Begründungen für den finanziellen Mehrbedarf ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Hinblick auf die derzeitigen Sparbemühungen im Kanton, dieser Defizitbetrag nicht vollumfänglich vom Kanton übernommen werden kann.

Unter Berücksichtigung der aufwändigeren Beratungen u.a. als Folge der hohen Anteils an fremdsprachigen Eltern und der erfolgten besseren Qualifizierung der Mitarbeiterinnen erachtet er aber eine leichte Erhöhung des Subventionsbeitrages um knapp 5% auf einen Pauschalbetrag von Fr. 340'000.- p.a., nicht indexiert (bisher Fr. 324'000.- p.a.) als gerechtfertigt. Dadurch können rund 2/3 des budgetierten Defizits gedeckt und mit einer moderaten Erhöhung der Eigenleistungen kann die Reduktion des Angebots vermieden werden.

2.7 Voraussetzungen für eine Subvention

Die Voraussetzungen für eine Subvention für die *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt* sind gemäss Subventionsgesetz vom 18. Oktober 1984 und den Subventionsweisungen vom 7. September 2004 vollumfänglich erfüllt:

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe: Der Wandel der Lebensformen und die Mobilität der Gesellschaft hat zur Folge, dass die Weitergabe von Pflege- und Erziehungswissen immer seltener innerhalb der Familie erfolgen kann. Vor allem erstgebärende Mütter und die Väter dieser Kinder sind darum auf niederschwellige Beratungsangebote im unmittelbaren Wohnumfeld angewiesen. Dies gilt insbesondere auch für ausländische Eltern in Basel-Stadt mit einem Anteil von rund 42% der Neugeborenen im Jahr 2003.

Der Kanton hat darum ein Interesse, dass Müttern und Vätern bei Fragen der Pflege und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern ein Angebot zur Verfügung gestellt wird, das ihnen hilft, diese oft kritische Lebensphase zu bewältigen und allenfalls auch auffällige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Massnahmen einleiten zu können.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger: Die *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt* verfügt über langjährige Erfahrung in diesem Arbeitsfeld und die Beratungsthemen und -methoden werden laufend den sich verändernden Lebenssituationen unserer Gesellschaft angepasst. Der breit abgestützte Trägerverein sowie die fachlich bestens ausgebildeten Mitarbeiterinnen erbringen zudem den Nachweis einer sachgerechten Erfüllung der Aufgabe.

Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten: Ausgehend von der Prämisse, dass möglichst alle Eltern diese Beratungsangebote in Anspruch nehmen können, ist die Kostenbeteiligung auf die Einschreibgebühr beschränkt.

Über die Schwierigkeiten grössere Geldbeträge über Spenden zu erwirken, haben wir unter Punkt 2.6 hingewiesen.

Dank einer ausserordentlichen Zuwendung konnten die Eigenleistungen im Jahr 2003 auf rund 10% an die Gesamtkosten erreicht werden. Obwohl im Budget für das laufende Jahr nur ein Eigenleistungsbeitrag von 6% vorgesehen ist, sollen künftig als Ziel mindestens 10% angestrebt werden.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann: Der Nachweis ergibt sich aus den Ausführungen unter Punkt 2.6. Ohne Subvention müsste der Verein diese Tätigkeit einstellen.

Im *Gesetz betreffend Kantonale Jugendhilfe* sind im Teil II *Jugendpflege* in § 8 die *Prophylaxe* und in § 14 die *Bildung in Erziehungsfragen* vorgegeben. („*Sie leistet Erziehungshilfe durch Unterstützung und Beratung der Erziehungsträger.*“)

Damit besteht für die *Mütter- und Väterberatung* eine gesetzliche Grundlage. Wir sind zudem der Auffassung, dass der Kanton dieses Angebot weiterführen müsste, wenn keine private Trägerschaft dazu bereit wäre.

2.8 Schlussbemerkung

Aus fachlicher Sicht erbringt der Verein eine qualifizierte Dienstleistung, die der hohen Nachfrage und den Zielsetzungen eines familienfreundlichen Kantons entspricht. Die erwähnten Zahlen beweisen die breite Akzeptanz und die Wertschätzung dieses Angebots bei den jungen Eltern. Wir sind überzeugt, dass der Verein mit der *Mütter- und Väterberatung* eine wichtige Aufgabe im Bereich der primärpräventiven Gesundheits- und Erziehungshilfe für Eltern und Kinder erfüllt, wie sie im *Gesetz über die kantonale Jugendhilfe* vorgegeben ist und dadurch ein wichtiger Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kleinkindern gewährleistet ist.

Dieser Ausgabenbericht und der Subventionsvertrag wurden dem Finanzdepartement zur Prüfung gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz unterbreitet.

3. Antrag

Gemäss den vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, dem nachstehenden Entwurf für einen Grossratsbeschluss betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem *Verein für Kinderbetreuung Basel* betreffend *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt* für die Jahre 2005 bis und mit 2007 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Rechnung 2003
- Budget 2004

Grossratsbeschluss

betreffend

Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem *Verein für Kinderbetreuung Basel* betreffend *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt*

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats, beschliesst

1. Dem *Verein für Kinderbetreuung Basel* wird für den Betrieb der *Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt* für die Jahre 2005 - 2007 eine Subvention von Fr. 340'000 p.a. (nicht indexiert) zu Lasten des Kantons (Kto 365100 / DSt 2950 / KSt 2958733 /Auftrag 295970071118) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.